

# Energieauditpflicht für Nicht-KMU

Michael Stieler

09.07.2015, Goslar

# Was wird Pflicht?

**NICHT-KMU werden alle 4 Jahre zu Energieaudits verpflichtet:**

- Umsetzung der Audits bis 05.12.2015 erforderlich
- Alternativ Einführung Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS und Zertifizierung bis 05.12.2016

KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

# Wie hat sich das entwickelt?

<b>Inkrafttreten Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (EED): Art. 8: Pflicht zur Durchführung von Energieaudits in Nicht-KMU</b>	<b>04.12.2012</b>
Ende der nationalen Umsetzungsfrist	05.06.2014
Mahnschreiben der EU-KOM zur Vertragsverletzung	07.2014
Kabinettsbeschluss zur Teilumsetzung EED (Novelle EDL-G)	05.11.2014
1. Lesung Bundestag (BT-Drucksache 18/3373)	18.12.2014
Bundesrat 1 (BR-Drs. 544/14)	19.12.2014
2./3. Lesung Bundestag, Beschluss	04.02.2015
Bundesrat 2	06.03.2015
Konsolidierung Merkblatt Energieaudits durch BAFA	Bis 17.04.2014
<b>Inkrafttreten EDL-G Änderung (BGBl 2015-I- Nr.15)</b>	<b>21.04.2015</b>
<b>Umsetzung Energieaudits erstmalig</b>	<b>bis 05.12.2015</b>

# Was wurde beschlossen?

## Novelle EDL-G:

### Entwurf eines Gesetzes zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (Drucksache Bundestag 18/3373)

#### § 8 Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits:

**(1) Unternehmen im Sinne des § 1 Nummer 4 sind verpflichtet, 1. bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit [...] durchzuführen und [...] mindestens alle vier Jahre ein weiteres Energieaudit [...] durchzuführen.**

[...]

(3) Unternehmen sind von der Pflicht nach Absatz 1 freigestellt, wenn [...] entweder

1. ein Energiemanagementsystem [...] oder
2. ein Umweltmanagementsystem [...] (EMAS) eingerichtet haben.

# Was passiert, wenn ich nichts mache?

- Stichprobenprüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) → min. 20%
- bis zu 50.000 EUR Bußgeld je Gesellschaft bei festgestellter Nichtdurchführung, d.h. „nicht vorhanden, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig“
- mehrere Bußgeldbescheide möglich
  
- Achtung!
- Energieauditumsetzung muss **nicht proaktiv** gemeldet werden

# Bin ich betroffen? Bin ich ein NICHT-KMU?

## Unternehmen ist wirtschaftlich tätig:

- Nach der neuen Definition gilt als Unternehmen „jede rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert **und wirtschaftlich tätig ist**“
- Öffentliche Unternehmen, soweit sie nicht überwiegend hoheitlich tätig sind

## Als Nicht-KMU gilt:

- wer 250 oder mehr Person beschäftigt **ODER**
- wer weniger als 250 Personen beschäftigt, **ABER** mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz **UND** mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme hat.

## Achtung bei:

- Beteiligungen von **25%** oder mehr durch eine oder mehrere **Körperschaften des öffentlichen Rechts** (> 5.000 Einwohner und 10 Mio. €/a Budget) → Nicht-KMU
- Anteilige Anrechnung von Mitarbeitern und Umsatz bei **Beteiligungen** durch **Partnerunternehmen** oder **verbundene Unternehmen**

# Bin ich betroffen?

Jede Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Ausgenommen sind Unternehmen die überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausüben. Zur Abgrenzung der wirtschaftlichen Betätigung von der hoheitlichen Betätigung, kann § 4 des Körperschaftssteuergesetz herangezogen werden.

## ▪ Exemplarische Beispiele von Hoheitsbetrieben

Nachfolgend sind exemplarisch einzelne Beispiele zur Eingruppierung von Hoheitsbetrieben nach derzeit aktueller Rechtsprechung zum § 4 KStG aufgeführt.

<b>Hoheitsbetriebe</b>	Klärwerke
Abfallbeseitigung	Polizei
Abwasserbeseitigung	Schlachthöfe
Ämter (soweit staatliche Aufgaben erfüllt werden)	Schulen
Feuerwehr	Strafvollzugsanstalten
Friedhofsverwaltung	Straßenbeleuchtung/ Straßenreinigung
Gerichte	Universitäten
Kassenärztliche Vereinigungen	Wetterwarte
Kirchen (Tätigkeiten, soweit sie der Erfüllung des Auftrages öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften/dem Verkündigungsauftrag dienen)	

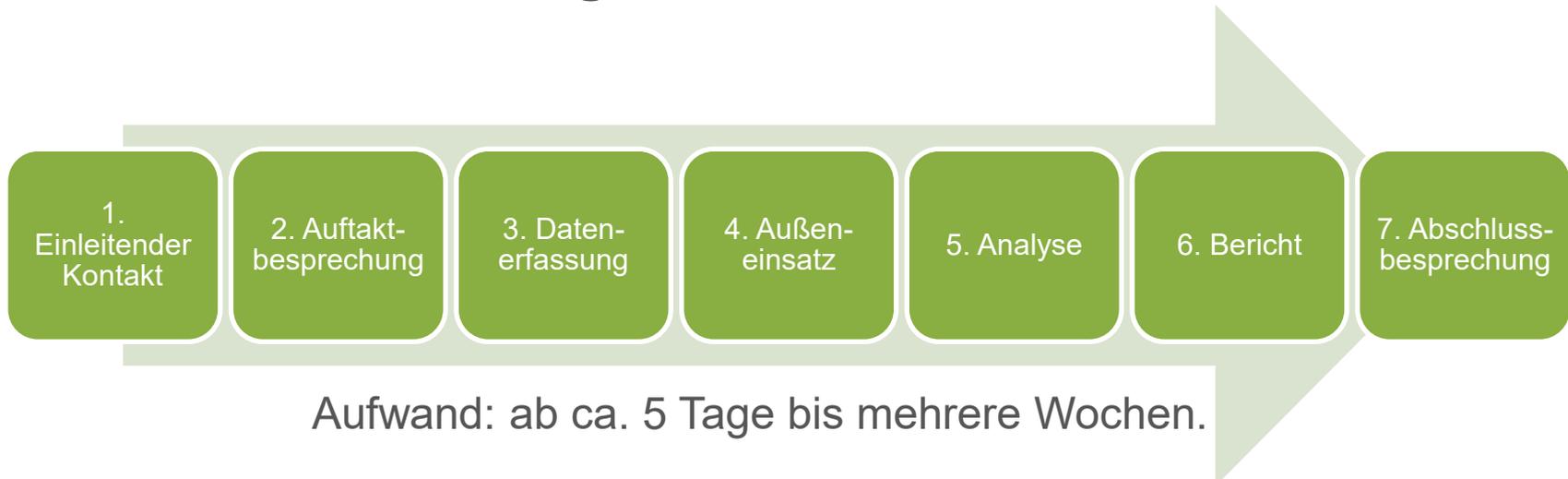
# Was muss ich machen?

## Pflicht

## Alternative 1

	<b>Energieaudit DIN EN 16247</b>	<b>Energiemanagement DIN EN ISO 50001</b>
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Transparenz Energieverbrauch</li><li>• Mögliche Senkung Energiekosten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Transparenz Energieverbrauch</li><li>• Systematische Senkung Energiekosten</li></ul>
<b>Energieeffizienz</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Punktueller Erfassen der Ist-Situation Vorschlagswerk zur Energieeffizienz- verbesserung → Risiko: „Bericht landet in der Schublade“</li><li>• Einsparung abhängig von Qualität der Beratung und nachhaltiger Umsetzung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dauerhafter Prozess erhöht Transparenz</li><li>• kontinuierliche „Erinnerung“ bewirkt dauerhaften Energieeffizienzprozess</li></ul>
<b>Aufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Energieaudit je Gesellschaft</li><li>• Aufwendig bei mehreren Standorten und Gesellschaften</li><li>• Internen Betreuungsaufwand bedenken!</li><li>• periodisch alle 4 Jahre</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufwand für die Implementierung abhängig von vorhandenen Systemen (9001, 14001)</li><li>• Jährlicher Aufwand Überprüfung</li><li>• Vorteil Matrix-Zertifizierung: Mehrere Gesellschaften oder Standorte</li></ul>
<b>Ergebnis und Kontrolle</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Energieaudit-Bericht</li><li>• Stichprobenkontrolle durch BAFA</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung durch akkreditierten Zertifizierer</li><li>• Regelmäßiges Management-Review</li></ul>

# Wie läuft das Energieaudit ab?

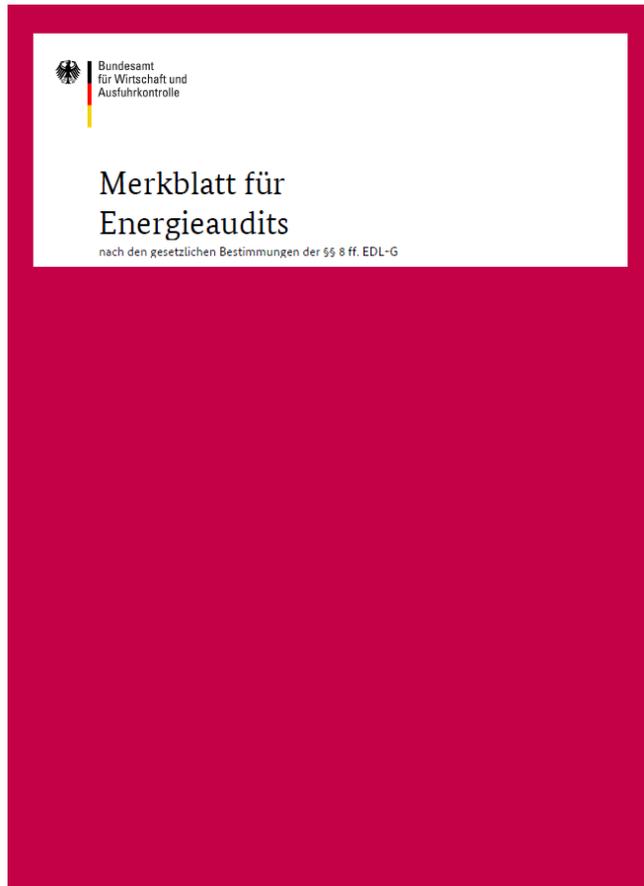


- 1 Einleitender Kontakt:** Ziele, Grenzen, Ressourcen, Kriterien, Zuständigkeiten
- 2 Auftaktbesprechung:** Information aller Beteiligten
- 3 Datenerfassung:** Historie und Ist-Zustand zu Verbrauch(-struktur) + ggf. Erzeugung
- 4 Außeneinsatz:** Verbraucher ermitteln und messen; Sparpotenzial aufzeigen
- 5 Analyse:** Ist-Stand wird zu Bezugsgröße; alternative Maßnahmen evaluieren
- 6 Bericht:** Prozessbeschreibung; Zusammenfassung der Ergebnisse; Ausblick
- 7 Abschlussbesprechung:** Übergabe an die Geschäftsführung

# Welche Besonderheiten gibt es?

- mehrere verbundene Unternehmen an einem Standort – ein Audit
- Standorte allg.- nur in Deutschland (*Achtung: §8 EED gilt europaweit!*)
- ver- oder gemietete Standorte – Energieausweis als Ersatz für Audit möglich
- Baudenkmäler - angemessenes Audit
- Telearbeitsplätze sind ausgenommen
- vorübergehende Standorte – sind von der Pflicht befreit
- viele Anlagen / Abnahmestellen ohne Mitarbeiter – angemessenes Audit
- Erfassung des Energieverbrauchs – 90% des Unternehmensverbrauchs erforderlich
- Transport – nur Fahrzeuge bzw. deren Kraftstoffe berücksichtigen, die dem Geschäftszweck dienen
- Mehrere ähnliche Standorte (Prozesse, Tätigkeiten, Verbrauchsprofil) – Multi-Site-Verfahren „Quadratwurzel der Standorte“ (25% davon im Zufallsverfahren auswählen)
- ...

# Zusammenfassung im BAFA Merkblatt



[www.bafa.de](http://www.bafa.de) → Energie → EDL-G

# Wo finde ich Informationen und Unterstützung

Feststellung, falle ich unter die Kategorie „Nicht-KMU“?:  
Steuerberater

Wer kann das Audit ausführen?:  
Berater finden unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Noch nicht verpflichtet aber hoher Energieverbrauch:  
Energieberatung und Unterstützung bei der Umsetzung von  
Maßnahmen: Energieeffizienz- Expertenliste der DENA  
[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) oder bei der kfw  
[www.beraterboerse.kfw.de](http://www.beraterboerse.kfw.de)  
An „ÖKOPROFIT- Energie“ beteiligen

Was wird gefördert? Wo bekomme ich Zuschüsse?:  
Energieagentur Goslar [www.era-goslar.de](http://www.era-goslar.de) oder  
Wirtschaftsförderung [www.wirego.de](http://www.wirego.de)

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**